

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

Allgemeine Geschäftsbedingungen und Leitlinien für Auftragserteilung, -ausführung und -ablauf von Schreibbüro-, Korrektorats-, Lektorats- und Textarbeiten des Textariats [Claudia Sternat, Bakk.phil. MA].

Diese AGB gelten für sämtliche Leistungen und den gesamten Geschäftsverkehr zwischen Auftraggeber¹ und Textariat [Claudia Sternat, Bakk.phil. MA; nachfolgend als Auftragsverarbeiter bezeichnet].

Der Auftraggeber erkennt die vorliegenden AGB mit Erteilung des Auftrages an.

Datenschutzrelevante Anmerkung aufgrund der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), gültig seit 25. Mai 2018:

Mit Ihrer Auftragserteilung erklären Sie sich damit einverstanden, dass Ihre personenbezogenen Daten – sofern vorhanden und/oder von Ihnen angegeben – nämlich E-Mail-Adresse(n), Name, Geburtsdatum, Staatsbürgerschaft, Anschrift(en), Telefonnummer(n), Firma u. Ä. sowie sämtliche übermittelte Informationen, Dokumente, Dateien u. Ä. vom Textariat (Claudia Sternat, MA) ausschließlich zum Zwecke der Auftragsabwicklung und Rechnungslegung verarbeitet werden. Es erfolgt in keinem Fall eine Beiziehung von Sub-AuftragsverarbeiterInnen oder die Weitergabe an Dritte. Dateien, Texte, Dokumente u. Ä. werden nach Auftragsabwicklung gelöscht – ausgenommen, Sie wünschen die entgeltliche Sicherung Ihrer Daten.

1. Geltungsbereich

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) bilden den Rahmen für eine fruchtbare Zusammenarbeit zwischen dem Kunden² (Auftraggeber) und/oder seinem Vertreter und dem Textariat. Als Vertreter des Kunden gilt jede natürliche oder juristische Person, die im Namen und auf Rechnung des Kunden vom Textariat die Ausführung eines Auftrags verlangt und/oder dem Kunden die Leistung verrechnen möchte. Wird dem Textariat nicht ausdrücklich eine Stellvertretung zur Kenntnis gebracht oder ist die Stellvertretung ungültig, gilt die natürliche oder juristische Person, die als Stellvertreterin auftritt als Schuldnerin des Textariats.

Diese AGB gelten für Schreibbüro-, Korrektorats-, Lektorats- und sonstige Textarbeiten des Textariats. Anderslautenden oder widersprechenden AGB des Auftraggebers

¹ Aus ästhetischen und stilistischen Gründen wird für personenbezogene Angaben ausschließlich das generische Maskulinum benutzt. Die weibliche Form ist jederzeit mitgemeint.

² Aus ästhetischen und stilistischen Gründen wird für personenbezogene Angaben ausschließlich das generische Maskulinum benutzt.

werden hiermit ausdrücklich widersprochen. Es gelten ausschließlich die AGB des Textariats, die dem Kunden gleichzeitig mit dem Kostenvoranschlag zur Kenntnis gebracht und Vertragsbestandteil werden, sobald der Kostenvoranschlag akzeptiert worden ist.

2. Ablauf, Kontaktaufnahme und Briefing

Beim ersten Kontaktgespräch (z. B. persönliche oder telefonische Besprechung, E-Mail) wird das Konzept für das Projekt des Kunden definiert. Dieses erste Gespräch ist für den Kunden kostenlos und unverbindlich.

Grundlegende Voraussetzung für die Auftragserteilung ist das Abschätzen der Bearbeitungsdauer des Textes. Zudem sind die Terminvorgaben und der gesamte Textumfang anzugeben. Der Kunde kann dem Textariat mitteilen, in welchem Umfang (Korrektorat, Lektorat) der Text bearbeitet werden soll. Kann das Textariat die Vorgaben einhalten, wird die zum Text passende Bearbeitungsform akzeptiert, es muss allerdings darauf hingewiesen werden, dass das Textariat bei der Bearbeitung des Textes u. U. feststellt, dass die angeforderte Bearbeitungsart unzureichend ist (z. B. wenn statt eines Korrektorats ein Lektorat sinnvoller wäre). In diesem Fall wird der Kund informiert und kann dem Textariat mitteilen, ob er die umfangreichere Bearbeitung wünscht.

Das Textariat behält sich in jedem Fall eine Ablehnung eines Auftrags ohne Angabe von Gründen vor.

2.1 Voraussetzungen für die Unterstützung beim Erstellen eines Textes durch das Textariat

Der Auftraggeber übergibt im Falle eines Texterstellungprojekts dem Textariat ein detailliertes Briefing, welches als Grundlage für das Er- und Bearbeiten des Textes dient. Der Kunde hat alle Informationen zu liefern, die es dem Textariat ermöglichen, mit ihm einen Text zu produzieren, der seinen Erwartungen entspricht. Eine genaue Fristangabe und die Angabe des Textumfangs sind erforderlich. Das Textariat arbeitet nicht als Ghostwriter, sondern unterstützt wissenschaftliches Texterstellen. Das Textariat garantiert jedem Auftraggeber Verschwiegenheit über dessen Identität und Arbeit, es tritt alle Urheberrechte am Text nach vollständiger Bezahlung ab. Das Textariat übernimmt in keiner Weise Haftung für den Text – weder für eine etwaige externe Beurteilung des Textes noch für dessen Verwendung. D. h. dem Textariat kann weder die Beteiligung an Urkundenfälschung noch ein Verstoß gegen die guten Sitten angelastet werden, sollte ein Kunde den durch Unterstützung des Textariats erstellten Text unter seinem eigenen Namen einer staatlichen oder sonstigen Prüfungskommission vorlegen oder aufgrund dieser schriftlichen Arbeit einen Studienabschluss herbeiführen wollen.

2.2 Sonstige individuelle Aufträge

Sonderwünsche sind willkommen und werden nach eingehenden Vorgesprächen bearbeitet. Das Textariat rechnet in der Regel nach Seitenanzahl und/oder Arbeitsaufwand ab. Auf Wunsch des Kunden wird bei Verrechnung nach Arbeitsaufwand ein detailliertes Zeitprotokoll ausgefertigt.

3. Kostenvoranschlag, Preise und Zusatzkosten

Der Kostenvoranschlag wird aufgrund von vollständigen und unmissverständlichen Angaben und Dokumenten, die für die Vertragsparteien verbindlich sind, aufgestellt. Das Textariat unterbreitet jedem neuen Kunden sowie bisherigen Kunden einen Kostenvoranschlag. Ausgenommen davon sind reine Korrektorats- oder Lektoratsarbeiten, die nach Seiten abgerechnet werden. Ein Kostenvoranschlag ist vom Auftraggeber vor Beginn der Auftragsausführung schriftlich zu akzeptieren. Beauftragt der Kunde nach Erhalt des Kostenvoranschlags das Textariat mit der Auftragsausführung, so kommt dies einer stillschweigenden Gutheißung des Kostenvoranschlags gleich.

Das Textariat ist an die im Kostenvoranschlag erwähnte Offerte gebunden, sofern es sich um Fixpreise handelt. Vor allem im Bereich der Unterstützung bei der Texterstellung werden Maximalkosten geschätzt, die nur in begründeten Fällen überschritten werden dürfen. Eine solche Überschreitung wird dem Kunden bereits vor Überschreitung mitgeteilt, und es wird mit ihm abgesprochen, wie weiter vorgegangen werden soll.

Vom Auftraggeber verursachte Zusatzkosten werden in jedem Fall separat verrechnet. Überschaubare Nebenkosten und sonstige Zusatzkosten können folgende sein: Verpackungs-, Beförderungs- und Portokosten, Druckkostenzuschlag, KFZ-Pauschale bei persönlicher und individueller Betreuung.

Die Preise verstehen sich als Fixpreise für eine spezifische Dienstleistung. Alle Preise richten sich grundsätzlich nach dem angegebenen Seitenhonorar bzw. der Mindestpauschale des Textariats für die Korrektur und/oder das Lektorat von Texten. Bei umfangreichen Korrekturen (auffallend viele Fehler und starke Formulierungsschwächen) ist gegebenenfalls ein Nachbesserungszuschlag zu entrichten, der individuell besprochen werden kann.

4. Vertragsschluss

Die Auftragserteilung erfolgt telefonisch, per E-Mail oder Post und im Falle von Lektorats- oder Korrektoratsarbeiten nach Eingang des gesamten zu bearbeitenden Textes. Der Vertragsschluss kommt mit der Auftragsbestätigung durch den Auftraggeber zustande. Einwände bzw. Änderungen bedürfen generell einer schriftlichen Form und sind dem Textariat unverzüglich mitzuteilen.

5. Übernahme der Daten: Format und Übermittlungsart von Dateien

Das Textariat bevorzugt Microsoft-Word-Textdateien, es akzeptiert allerdings auch andere Formate und Dokumente. Sollten dem Textariat Schwierigkeiten entstehen, bemüht es sich um eine Lösung im Sinne des Auftraggebers. Retouriert werden Dokumente auf die Weise, wie sie dem Textariat übermittelt wurden; der Auftraggeber hat eine abweichende Art der Rücksendung mitzuteilen. Werden dem Textariat fehlerhafte oder unvollständige Dokumente übermittelt, lehnt dasselbe jegliche Haftung ab.

6. Terminvorgaben

Die Vertragsparteien setzen in gegenseitigem Einvernehmen die Frist für die Auftragsausführung durch das Textariat fest. Die Terminvorgaben gelten als fixiert, wenn der Auftraggeber seine Dokumente fristgerecht übermittelt. Zu diesem Zweck hat der Kunde dem Textariat innerhalb der ebenso angesetzten Frist und in der angemessenen Form die Dokumente und nötigenfalls die erforderlichen Anweisungen zur Verfügung zu stellen, damit das Textariat mit der Auftragsausführung beginnen kann. Der Kunde ist verpflichtet, das Textariat unverzüglich über jegliche Verzögerung bei der Erfüllung seiner Verpflichtungen in Kenntnis zu setzen. Nötigenfalls vereinbaren die Vertragsparteien in diesem Fall eine neue Frist für die Auftragsausführung. Festgesetzte Fristen sind für das Textariat nur dann verbindlich, wenn der Auftraggeber die Dokumente rechtzeitig übergibt.

Können Fristen vom Textariat durch Fremdverschulden oder Krankheit (auch naher Angehöriger wie Kinder) nicht eingehalten werden, besteht die Verpflichtung, den Auftraggeber unverzüglich vom Leistungshindernis in Kenntnis zu setzen, es sei denn, dies ist nachweislich nicht möglich (z. B. Unfall, Tod, Fremdverschulden).

7. Zahlung

Der Auftraggeber erhält die Honorarnote nach Auftragsabschluss per E-Mail oder Post zugesandt. Diese ist sofort fällig (vorzugsweise per Überweisung). Vom Kunden eigenmächtig einbehaltene Beträge (Skonto u. Ä.) sind nicht zulässig. Teilleistungen werden einzeln berechnet und sind sofort fällig. Geht die Zahlung nicht ein, behält das Textariat sich vor, die Auftragsbearbeitung auszusetzen, bis die Zahlung nachweislich erfolgt ist. Bleibt die Zahlung aus, werden rechtliche Schritte eingeleitet; Texte bleiben Eigentum des Textariats.

8. Reklamationen

Die Leistung gilt nicht als mangelhaft, wenn bei Korrekturen oder Lektoraten nur noch vernachlässigbar wenige Fehler im Text vorhanden sind. Absolute Fehlerfreiheit bei den bearbeiteten Texten kann nicht garantiert werden. Die Fehlertoleranz liegt bei höchstens 5 %. Bei umfangreichen Korrekturen (auffallend viele Fehler und starke Formulierungsschwächen in dem vom Kunden zugesandten Originaltext) ist

gegebenenfalls ein Nachbesserungszuschlag zu entrichten, der individuell besprochen werden kann.

Der Auftraggeber erhebt allfällige Reklamationen innerhalb von 7 Tagen nach Lieferung des Textes. Nach Ablauf dieser Frist oder Überweisung des Gesamtbetrags der Honorarnote gilt die erbrachte Leistung als akzeptiert.

Sonderfall studentische Arbeiten: Vor allem für Arbeiten, die innerhalb des Universitätsbetriebes beurteilt werden, gilt: Jeder Beurteiler misst anhand subjektiver Wertungen. Professoren und Lehrbeauftragte beurteilen nach eigenen Kriterien und manchmal nicht objektiv. Reklamationen aufgrund von schlechten Beurteilungen sind ausschließlich an objektiven und zu korrigierenden Fehlern zu messen. In keinem Fall kann hier ein Lektorat reklamiert werden, da es dem Textariat ein Anliegen ist, den persönlichen Stil jedes Kunden beizubehalten und ihn ggf. ausschließlich zu optimieren.

Für den Fall der Reklamation ist dem Textariat eine angemessene Nachbesserungsfrist zu gewähren. Die Nachbesserung erfolgt in begründeten Fällen unentgeltlich ab Eingang des Korrekturoriginals des Textariats. Der ausstehende Rechnungsbetrag ist bei Einhaltung aller zeitlichen Fristen voll zu leisten.

9. Urheberrecht, Verschwiegenheit und Archivierung

Das Textariat verpflichtet sich, über die Textinhalte Verschwiegenheit zu wahren und keine weitergehenden Ansprüche auf die Inhalte zum eigenen Vorteil geltend zu machen. Das Textariat setzt voraus, dass der Kunde die Nutzungsrechte an den Dokumenten hat, die er im Rahmen des Auftrags übergeben hat. Die Rechte des Kunden an allfälligen übergebenen elektronischen Datenträgern bleiben bestehen. Wenn keine abweichende Vereinbarung besteht, ist das Textariat nicht verpflichtet, sie zu speichern oder aufzubewahren. Schließen die Vertragsparteien einen Archivierungsvertrag ab, so verbleibt Risiko und Gefahr des Datenverlustes beim Kunden. Diese Zusatzleistung wird ihm monatlich neu verrechnet. Das Textariat lehnt bei Verlust von Datenträgern, Daten oder anderen Elementen jegliche Haftung ab.

Die Aufträge sowie persönliche Daten des Kunden werden nicht an Dritte weitergeleitet. Persönliche Daten des Auftraggebers werden nur für Auftragsabwicklung und Rechnungslegung genutzt und nach Abschluss gelöscht.

10. Haftungsausschluss

Bei Vertragsschluss ist genau definiert, in welchem Umfang und mit welchen Terminvorgaben Korrekturat, Lektorat oder Unterstützung beim Erstellen eines Textes erfolgen sollen. Ungenauigkeiten der Auftragsgestaltung, die der Auftraggeber allein zu verantworten hat, gehen zu seinen Lasten. Dies gilt ebenfalls für den Terminverzug

seitens des Auftraggebers, die durch eine mangelnde Zahlungsbereitschaft bzw. späte Zusendung der Texte erfolgt.

Das Textariat übernimmt keine Haftung für nachteilige Folgen für den Auftraggeber aufgrund eines Mangels der Richtigkeit von Textinhalten. Vorbehaltlich anderweitiger Vereinbarungen kann das Textariat nicht für den Textinhalt, insbesondere Telefonnummern, Preise, Adressen und die Schreibweise von Eigennamen verantwortlich gemacht werden, da die Überprüfung dieser Angaben dem Kunden obliegt. Allerdings kann diese Überprüfung verlangt werden und wird ggf. separat verrechnet.

Für das Folgende gilt ein Ausschluss der Haftung außer im Fall der vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung vonseiten des Textariats.

- a. Das Textariat kommt bei Schäden oder Mängeln, die aus der Leistung entstanden sind höchstens für die Höhe des gezahlten Rechnungsbetrages auf. Ansprüche Dritter können nicht geltend gemacht werden. Dies gilt insbesondere für Bearbeitungen durch Dritte, die ohne die Kenntnisnahme des Textariats durchgeführt werden.
- b. Für den Versand wird keine Haftung übernommen. Ansprüche wegen Beschädigung oder Verlust sind gegenüber den jeweiligen Zustellern geltend zu machen.
- c. Beim elektronischen Datenaustausch wird keine Sicherheit gewährleistet. Für entstandene Schäden (Datenverluste, Hardwarezerstörung etc.) durch z. B. Viren, Softwarekonflikte oder den direkten Einfluss Dritter kommt das Textariat nicht auf. Das gilt auch für in Anspruch genommene Reparaturleistungen und Ersatzteile von Dritten.
- d. Bei der Datenarchivierung wird keine Haftung für den unberechtigten Zugriff Dritter auf persönliche Daten des Auftraggebers übernommen.
- e. Störungen durch höhere Gewalt, die einen direkten Einfluss auf die Auftragserfüllung haben, unterliegen ebenfalls einem Haftungsausschluss.

11. Kündigung oder Einschränkung des Auftrags vor oder während der Ausführung

Kündigt der Kunde den Auftrag vor Vertragsablauf oder während der Auftragsausführung oder schränkt er den Auftrag ein, ist das Textariat berechtigt, die bereits geleistete Arbeit nach seinem Zeitaufwand sowie die bereits entstandenen Kosten und Spesen in Rechnung zu stellen.

12. Schlussbestimmungen

Das Vertragsverhältnis unterliegt dem Recht der Republik Österreich. Die Vertragssprache ist Deutsch. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam oder nicht durchsetzbar werden, so bleiben alle übrigen Vereinbarungen wirksam. Die

Vertragsparteien verpflichten sich, anstelle einer unwirksamen Regelung eine solche Bestimmung zu vereinbaren, die dem Sinne dieses Vertrages wirtschaftlich am nächsten ist.

Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung und Gerichtsstand für Rechtsstreitigkeiten über alle Vertragsverhältnisse, die diesen Liefer- und Zahlungsbedingungen unterliegen, ist der Sitz des Auftragsverarbeiters.

Alle Auftragsabmachungen einschließlich nachträglicher Änderungen, Ergänzungen usw. bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

Stand: 24. Mai 2018